

Richtiges Anliefern von Abfällen

Die Kehrichtheizkraftwerke (KHKW) des ZAV Zürcher Abfallverwertungs-Verbundes gewährleisten eine sichere und saubere Entsorgung Ihrer Abfälle und eine sichere thermische Verwertung zu Strom und Wärme. Die dazu notwendigen und vielfältigen Prozesse funktionieren nur einwandfrei, wenn die Qualität und die Zusammensetzung des eingelieferten Abfalls richtig sind.

Bitte berücksichtigen Sie die nachstehenden Informationen und Vorgaben bereits in der Planung Ihrer Transporte und Anlieferungen. So helfen Sie mit, dass aus Abfall sicher und schonend Energie wird.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Ihre Abfallmanager im ZAV

Format und Zusammensetzung

Die Kehrichtheizkraftwerke des ZAV unterscheiden zwischen losen und grossformatigen Abfällen. Grossformatige Abfälle, also Sperrgut, müssen Sie getrennt anliefern und vor dem Entladen dem Personal ankündigen. Für die Verbrennung zerkleinern die KHKW diese Abfälle.

Maximale Abmessung L × B × T	Beschreibung	Annahme in den KHKW
100 × 80 × 10 cm	lose Abfälle für den Bunker	Dietikon, Hinwil, Horgen
100 × 100 × 10 cm	lose Abfälle für den Bunker	Winterthur, Zürich Hagenholz, Zürich Josefstrasse
250 × 250 × 20 cm	Sperrgut für die Zerkleinerung	Dietikon, Hinwil, Horgen, Winterthur, Zürich Hagenholz

Kehricht, Sperrgut, brennbare Bau- und Produktionsabfälle

Sie finden hier die wichtigsten Abfallarten mit den VeVA¹-Codes. Für alle hier nicht aufgeführten Abfallarten vereinbaren Sie bitte vorgängig mit dem ZAV die Einlieferbedingungen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Bezeichnung	Codes gemäss VeVA-Abfallverzeichnis
Kehricht ist gemischter Siedlungsabfall	20 03 01
Sperrgut sind sperrige Abfälle für die Zerkleinerung	20 03 07 oder 20 01 98 (ak) ²
Bau- und Produktionsabfälle sind gemischte brennbare Abfälle und Abfälle aus der Sortierung	17 09 98 oder 19 12 10 oder 19 12 12

¹ VeVA = Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005, Stand vom 23. August 2005

² «Andere kontrollpflichtige Abfälle» gemäss VeVA

Richtiges Entsorgen nicht in den KHKW zugelassener Abfälle

Folgende hier aufgelistete Abfälle können **nicht** im Kehrheizkraftwerk entsorgt werden.

Entsorgungsort Sorte	Umschreibung und Beispiele
Sonderabfallsammelstelle	
a) Nicht genehmigte Sonderabfälle	Alle mit (S) bezeichnete Abfälle gemäss VeVA
b) Explosive und leicht entzündliche Abfälle	Lösungsmittel, Druckbehälter, Munition, Feuerwerk
c) Lose, staubförmige, asbesthaltige Abfälle	Spritzasbest
Altstoffhandel, Branchenorganisationen	
d) Metallische Abfälle	Autofelgen, metallische Gegenstände, Geräte
e) Verbundprodukte, Kunststoffe/Metall/Glas	Z.B. Bürodrehstühle oder Bauteile wie z.B. Fassadenverkleidungen
Baustoffrecycling oder Inertstoff-Deponie	
f) Mineralische, inerte Abfälle	Glas, Ziegel, Backsteine, Beton, Steine, Zement, Mörtel, Gips, Strassenbelag, Aushub
Reaktordeponie	
g) Monochargen staubförmiger Abfälle	Toner, Schleifstäube, Mehle, Aschen
Spezialisierte Sonderabfallentsorger	
h) Radioaktive Abfälle	Abfälle aus medizinischen Anwendungen sowie aus der Forschung
Aufarbeitung im Zementwerk, Granulatproduktion	
i) Fahrzeugbereifungen	Auto-, Motorrad-, Lastwagen-, Trax- und Traktorenreifen, Gummiraupen

Profis für spezielle Abfälle

Spezielle Abfälle können bei den aufgeführten Anbietern entsorgt werden. Der ZAV berät Sie gerne und vermittelt Ihnen bei Bedarf Adressen des Altstoffhandels oder von spezialisierten Entsorgungsunternehmen.

In Ausnahmefällen können spezielle Abfälle unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen in den Kehrichtheizkraftwerken des ZAV entgegengenommen werden. Für Monolieferungen (Lieferung gleichartiger Abfälle), welche nicht aufgeführt sind, bedarf es immer einer Vorabklärung mit dem ZAV.

Sorte	Alternative ZAV-Bedingungen zur Annahme im KHKW
Mineralwolle wie Steinwolle FLUMROC, Glaswolle ISOVER	Hersteller: www.flumroc.ch , www.isover.ch oder Rückschub über Fachhandel ZAV: keine Monochargen, max. 5 Volumenprozent in gemischten Bauabfällen
Teer-/Bitumenbahnen, sogenannte Dachpappen	Reaktordeponie ZAV: max. Stückgrösse 1 m ² , max. 2 t/Lieferung, Monochargen über 2 t nur mit Voranmeldung
Kabel, Elektroinstallationen mit Kupferdraht	Altstoffhandel, Shredderwerke ZAV: keine Annahme, ausgenommen Isolationen als Sonderabfall
Glasfaserkabel, Fernsehkabel, Diax-Kabel, Datenübertragungskabel	Altstoffhandel ZAV: max. 1 m Länge, Menge nach Absprache
Bänder, Seile, Garne, Kunststoffbänder aus Nylon, synthetisches Gewebe	Altstoffhandel ZAV: max. 1 m Länge, Fäden und Knäuel verpackt in 110-Liter-Säcke
Druckluft- und Hydraulikschläuche aus Gummi oder Kunststoff	Altstoffhandel ZAV: max. 1 m Länge
Kunststoffrohre PE, PP, PVC, schwarz, grau, orange	Kunststoffrecycling ZAV: max. 1 m Länge
Rollen (Papier, Folien, Kunststoffe, Etiketten)	Altstoffhandel, Recycling ZAV: max. 1 m Länge und radial aufgeschnitten

Sorte

Alternative

ZAV-Bedingungen zur Annahme im KHKW

Sägespäne, Sägemehl

Pelletisierung

ZAV: keine Monochargen, verpackt
in 110-Liter-Säcke und max. 10 Stück/Anlieferung

Siloballenfolien, Kunststoffvliese
aus Landwirtschaft, Gemüse-/Gartenbau

Kunststoffrecycling

ZAV: max. Stückgrösse 4 m², lose, ungerollt

Kunststofffolien dick, z.B. von Teichen,
Abdichtungen

Kunststoffrecycling

ZAV: max. Stückgrösse 1 m²

Kunstrasen, Sportplatzbeläge aus Gummigranulat

In der Regel als Sonderabfall wegen
Schwermetallgehalts

ZAV: max. Stückgrösse 1 m²

Kunststofftanks, Kanister, Kunststofffässer

Kunststoffrecycling

ZAV: max. Stückgrösse 1 m², ohne Inhalt,
unverschlossen, Tanks min. 2 Mal geschnitten

Glasfaserverstärkter Kunststoff GFK
(Polyester, Silos, Boote, Produktionsabfälle)

Kunststoffrecycling

ZAV: max. Stückgrösse 1 m², lose, ungerollt

Verbundprodukte von Gummi mit Metall-/
Textilgewebe, wie z.B. Schläuche, Bodenbeläge,
Förderbänder

Altstoffhandel, Shredderwerke

ZAV: auf Anfrage, Analyse erforderlich

Tierische Abfälle (Kadaver, Metzgerei-/
Schlachtabfälle)

Tiermehlfabrik (TMF, Centravo)

ZAV: auf Anfrage, Bewilligung durch
das Veterinäramt des Kantons Zürich erforderlich

Beratung und Kontakt

Wir unterstützen Sie in der effizienten Planung und Anlieferung Ihrer Abfälle. Rufen Sie uns an, der ZAV berät Sie gerne.
Telefon +41 44 645 63 33, www.z-a-v.ch

Die Partner des Zürcher Abfallverwertungs-Verbunds:

Kläranlage und Kehrlichtverbrennung Limmattal KVL
Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon
Telefon +41 44 745 64 64, www.kvldietikon.ch

Kehrlichtverwertung Zürcher Oberland KEZO
Wildbachstrasse 2, 8340 Hinwil
Telefon +41 44 938 31 11, www.kezo.ch

Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen
Zugerstrasse 165, 8810 Horgen
Telefon +41 44 718 24 24, www.kvahorgen.ch

Stadt Winterthur
Stadtwerk Winterthur, Kehrlichtverbrennung
Scheideggstrasse 50, 8404 Winterthur
Telefon +41 52 267 31 00, www.stadtwerk.winterthur.ch > KVA

Stadt Zürich
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich
Hagenholzstrasse 110, 8050 Zürich
Telefon +41 44 645 77 77, www.erz.ch